

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon o 21 51 86 14 02 Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

7 | 21

76. Jahrgang Nummer 7 | Donnerstag, 18. Februar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 55
Bekanntmachungen	S. 55
Auf einen Blick	5. 58

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. bis 26. Februar 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 23. Februar 2021

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Schulzentrum Horkesgath, Pädagogisches Zentrum, Horkesgath 33 keine Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 24. Februar 2021

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen,
Aula der Gesamtschule Uerdingen
Uerdinger Straße 783
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 25. Februar 2021

17.00 Uhr Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement, Seidenweberhaus

BEKANNTMACHUNGEN

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 12.11.2020 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3194762674

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils ("Geschäftsrecht") der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 12.02.2021 Sparkasse Krefeld

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2021 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

http://www.krefeld.de/fb21 - Dienstleistung "Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats".

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- » Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- » Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- » Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- » Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- » Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- » Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind <u>ausschließlich</u> an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits <u>drei Werktage vor Fälligkeit</u> bei dieser eingegangen sein.

76. Jahrgang Nummer 7 | Donnerstag, 18. Februar 2021 | Seite 56

ZU VERPACHTEN GASTSTÄTTE IN DER FABRIK HEEDER



Die Stadt Krefeld, vertreten durch das Zentrale Gebäudemanagement Krefeld (ZGM), sucht ab sofort eine neue Pächterin/ einen neuen Pächter für die gastronomischen Flächen am Standort der Fabrik Heeder, Virchowstaße 130 in 47805 Krefeld.

Die Lage:

In Sichtachse des Südeingangs des Krefelder Hauptbahnhofes beherbergt das heute denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Tapetenfabrik Heeder & Co. an der Virchowstr. 130 die Gaststätte.

Seit 1989 befindet sich zudem das städtische Kulturzentrum unter Leitung des Kulturbüros in der Fabrik Heeder und bietet verschiedene kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen im Kresch Theater an.

Direkt vor der Fabrik Heeder lädt der derzeit neugestaltete Platz der Wiedervereinigung 3. Oktober 1990 zum gemütlichen Beisammensein ein.

Der Standort verfügt über eine gute ÖPNV-Anbindung, ausreichend Parkmöglichkeiten befinden sich direkt neben der Fabrik Heeder, sodass auch eine gute Erreichbarkeit mit dem PKW gegeben ist.

Der Pachtgegenstand:

Die Gaststätte verfügt über einen knapp 313 m² großen Gastraum inklusive Bühne und Nebenräume. Der Sanitärbereich wird zu 50 % durch die Jugendkulturwerkstatt JUKS des Fachbereichs Jugend und Beschäftigungsförderung mitbenutzt. Auf dem öffentlichen Platz "Platz der Wiedervereinigung" könnte vorbehaltlich einer Genehmigung auf einer Fläche von ca. 177 m² eine Außengastronomie betrieben werden. Zusätzlich kann im Keller ein ca. 46 m² großer Vorrats- und Getränkeraum genutzt werden.

Bei Interesse reichen Sie Ihre Bewerbung mit einem aussagekräftigen Nutzungskonzept, einem Lebenslauf und ggf. Referenzen sowie einer aktuellen Bonitätsauskunft bitte bis zum 27.02.2021 an:

Stadt Krefeld - Zentrales Gebäudemanagement Krefeld 6000 - Zentrales Vertragsmanagement Mevissenstraße 65 in 47803 Krefeld

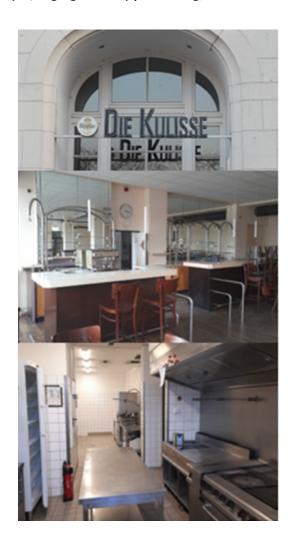
Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Nils Esser unter der Rufnummer 02151-86 1938 oder per E-Mail an nils.esser@krefeld.de

Objektdaten

Pachtfläche exklusive Nutzung		
Erdgeschoss	Ca. 313,00 m ²	
Keller	Ca. 46,00 m ²	
Außengastronomie	Ca. 177,00 m ²	
Pachtfläche gemein- schaftliche Nutzung	Sanitärbereich (50%)	
Anzahl der Räume zur exklusiven Nutzung	4; Gastraum, Küche, Kühllager, Personalumkleide im Erdgeschoss 2; Vorrats- und Getränkeraum	
Pacht umsatzsteuer- pflichtig zzgl. Betriebs- und Heizkostenvoraus- zahlungen	Auf Anfrage	
Objektzustand	unrenoviert	
Küchenausstattung	Molkereikühl- und Kombikühlzelle	
	Handwaschbecken Ausgusskombi	
	Krefft Elektroherd	
	Penta-Wasserbad "offen"	
	Gewerbespülmaschine	
	Alpeninox-Kühlschrank KU-530	
	Edelstahlspüle	
	Arbeitsplatte mit Spüle	
	Abzugshaube –groß	
	usw.	
Barrierefrei	eingeschränkt; nur zu den Theater- öffnungszeiten barrierefrei zugänglich	

76. Jahrgang Nummer 7 | Donnerstag, 18. Februar 2021 Seite 57

Inventar	Großinventar vorhanden wie z.B.
	100 Stühle
	10 große Tische
	7 kleine Tische
	Ausschanktheke mit Doppelspülbecken und Zapfanlage
	Kühlunterteile mit 2 Schubladen für Flaschen
	Kühlunterteil mit Likörkühler
	Tiefkühlelement mit 2 Fächern für Flaschen
	MBU-Spülunterschrank, zweitürig
	Thekenkühlung
	w1 Bierdruckanlage



76. Jahrgang Nummer 7 | Donnerstag, 18. Februar 2021 | Seite 58

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

19.02. - 21.02.2021

Wirtz und Winzen GmbH Alte Linner Straße 47 | 47798 Krefeld

71 47 59

26.02. - 28.02.2021

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld

2 17 14

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr **sowie** do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 oder per E-Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation	
bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 8614 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zur finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.